

## Schulordnung der Profilschule Fürstenberg

**Mit dem Eintritt in unsere Schule gehörst du zu unserer Gemeinschaft aus Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeitenden. Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern das erfolgreiche Lernen in einem Schulklima zu ermöglichen, in dem sich alle wohl fühlen.**

**Als Voraussetzung hierfür sollen vor allem Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft untereinander geübt werden.**

**Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Erziehungsberechtigten vertrauensvoll zusammenarbeiten.**

**Der Schulbetrieb ist auch angewiesen auf die Arbeit der Sekretärinnen, der Reinigungskräfte, des Hausmeisters und aller Mitarbeitenden. Durch Respekt und gegenseitige Wertschätzung tragen alle dazu bei, sich die Arbeit gegenseitig zu erleichtern.**

### Allgemeiner Umgang miteinander

1. Wir gehen fair und respektvoll miteinander um. Wir üben Toleranz, nehmen auf Altersunterschiede Rücksicht und schützen die Schwächeren.
2. Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten und das Beschädigen fremden Eigentums. Wir verhalten uns so, dass niemand Schaden nimmt.
3. Unvorsichtiges Verhalten sowie gefährliche Spiele vermeiden wir.
4. Das Mitbringen und Benutzen gefährlicher Gegenstände (Sprühdosen, Messer, Waffen, Böller usw.) ist grundsätzlich verboten. Aus Sicherheitsgründen wird uns so etwas sofort abgenommen. Die Lehrerinnen und Lehrer informieren die Eltern darüber, wenn ihre Kinder sich und/ oder ihre Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden.
5. Unsere Gesundheit ist etwas Wertvolles. Deshalb gibt es Gesetze, die das Rauchen – auch von E-Zigaretten und Shishas - und den Genuss aufputschender Mittel und Getränke auf dem Schulgrundstück und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verbieten. Auch wenn wir schon 16 Jahre alt sind und zu Hause rauchen dürfen, ist uns das in unserer Schule **nicht** erlaubt. (S. Jugendschutzgesetz und Schulgesetz NRW = SchulG)
6. Wir halten uns von unserem Eintreffen an bis zum Antritt unseres Heimweges ausnahmslos auf dem Schulgelände auf und verlassen dieses nicht.
7. Bei allen Schulversäumnissen benachrichtigen unsere Erziehungsberechtigten die Schule vor Unterrichtsbeginn. Nach Rückkehr in die Schule ist spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Arzttermine sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, stellen die Erziehungsberechtigten sofort nach Kenntnis des Termins einen Beurlaubungsantrag.
8. Abfälle werfen wir in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
9. Jacken hängen wir an die Garderoben. Wertgegenstände nehmen wir heraus.
10. Wir achten auf angemessene Kleidung (keine Jogginghosen). Kopfbedeckungen wie Mützen und Kappen nehmen wir ab.
11. Für Schäden, die ich zu verantworten habe, hafte ich als Verursacher. Darüber hinaus sind erzieherische Maßnahmen möglich.
12. Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schule sind allen Schülerinnen und Schülern sowie schulfremden Besucherinnen und Besuchern des Schulzentrums gegenüber weisungsberechtigt.

13. In unserer Schule gilt ein generelles Handyverbot. Smartphones sowie Airpods, Kopfhörer und andere elektronische Geräte dürfen nicht hör- und sichtbar sein. Smartwatches müssen ausgeschaltet bzw. im Flugmodus sein. Ansonsten werden die Geräte bis zum Ende des Schultages eingezogen.

### Verhalten vor und nach dem Unterricht

1. Als Zweiradfahrer benutze ich die vorgeschriebenen Fahrwege und stelle mein Fahrzeug an den vorgesehenen Stellplätzen ab.
2. Nach dem ersten Gongzeichen mache ich mich in der Klasse für den nachfolgenden Unterricht bereit oder warte vor dem entsprechenden Fachraum auf die Lehrkraft.
3. Wir alle tragen Verantwortung für die Sauberkeit der Klassenräume bzw. der Fachräume (z.B. für Tafel, Stühle und Tische, Fußboden, Fenster, Licht, Heizung). Die Klassendienste führe ich ordnungsgemäß aus.
4. Nach Unterrichtsschluss nutzen die Fahrschülerinnen und Fahrschüler den ersten Bus, um nach Hause zu fahren. Schülerinnen und Schüler, die den Bus nicht benötigen, begeben sich sofort auf den Heimweg.
5. Die Flure sind Arbeitsbereiche. Wenn ich über den Flur gehe, gilt der Flüsterton.

### Verhalten während des Unterrichts

Jede/r einzelne von uns trägt zu einer angenehmen Lernatmosphäre bei. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind:

- Ich bereite mich auf den Unterricht gewissenhaft vor und bringe die notwendigen Materialien mit.
- Ich bin pünktlich.
- Ich arbeite im Unterricht aktiv mit.
- Ich vermeide alles, was das Unterrichtsgeschehen stört (z.B. Herumlaufen im Klassenraum, Reden mit dem Nachbarn, lautes Reden und Laufen auf dem Flur, ...).
- Ich esse und trinke im Unterricht nicht.
- Ich kaue in der Schule und auf dem Schulhof kein Kaugummi.

### Verhalten während der Pausen

1. Mit Beginn der großen Pausen gehe ich auf den Pausenhof.
2. Falls ich in einem Fachraum oder in der Sporthalle Unterricht hatte, bringe ich mein Unterrichtsmaterial zu Beginn einer großen Pause zum Taschenparkplatz im Foyer.
3. Ich gehe von meinem Klassen- oder Fachraum den kürzesten Weg auf den Schulhof.
4. Die Grünflächen benutze ich nur bei trockenem Wetter, weil ich sonst das Gebäude verschmutze.
5. Wenn über Lautsprecher eine Regen-, Schnee- oder Kältepause bekannt gegeben wird, bleibe ich im Gebäude. Ich verlasse meine Klassenräume und halte mich in der Pausenhalle auf. Der obere Flur des Klassenraumgebäudes und die Flure zu den Fachräumen sind keine Aufenthaltsorte.
6. Die Zeit zwischen einzelnen Unterrichtsstunden dient in erster Linie dem Lehrer- bzw. Raumwechsel. Wenn ein Raumwechsel nicht notwendig ist, bleiben wir im Unterrichtsraum.
7. Während der 1. und 2. großen Pause benutze ich die Außentoiletten, bei Regen-, Schnee- oder Kältepause die Innentoiletten. Ich verpflichte mich, die Toiletten sauber zu halten und sie so verlassen, wie ich sie vorfinden möchte.
8. Das unbefugte Betreten der Turnhallen und des Kleinspielfeldes ist nicht gestattet.

## Vereinbarungen bei Regelverstößen

Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinde beteiligt sind.

Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele.  
Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir unterscheiden zwischen **erzieherischen Maßnahmen** und **Ordnungsmaßnahmen**.

**Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören:**

- Ermahnung
- Gespräch und Beratung
- Mitteilung an die Eltern
- Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeiten unter Aufsicht
- Übertragung von besonderen Aufgaben  
(z.B. Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung, Klassen- und Hofdienst)

In Konfliktfällen kann ein Schüler/ eine Schülerin eine Person seines/ ihres Vertrauens um Vermittlung bitten oder die Schulsozialarbeit hinzuziehen.

Bei schweren Verstößen oder bei wiederholtem Fehlverhalten sind **Ordnungsmaßnahmen** vorgesehen (SchulG § 53).

**Diese Schulordnung ist in den Mitwirkungsorganen der Schule beraten und als verbindlich angenommen worden.**

Die Organisation, die Finanzierung und die Sicherheit der Beförderung auswärtiger Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich Angelegenheit des Schulträgers, also der Stadt Bad Wünnenberg. Dennoch tragen die Schulen eine Mitverantwortung, u.a. in Fragen der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und der Organisation. Während ihnen die Aufsichtspflicht auf dem Busbahnhof direkt obliegt, können sie auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in den Bussen und an den örtlichen Haltestellen nur indirekt durch Appelle an die Eltern und Schülerinnen und Schüler Einfluss nehmen. Diese Busordnung dient einzig und allein der körperlichen und psychischen Unversehrtheit aller am Busverkehr beteiligten Personen, d.h. der Schülerinnen und Schüler, der Aufsichten und nicht zuletzt des Buspersonals.

### 1. Richtiges Verhalten an den örtlichen Haltestellen

Die Schülerinnen und Schüler warten in unmittelbarer Nähe des Halteschildes an dem angewiesenen Platz (nicht auf der Fahrbahn) auf den Bus. Sie bleiben dort stehen, bis der Bus angehalten hat und die Türen geöffnet worden sind. Erst dann steigen die Schülerinnen und Schüler zügig, aber nacheinander ein. In jedem Fall haben sie die erste sich bietende Fahrgelegenheit ohne besondere Aufforderung zu nutzen. Bei Verspätung des Busses müssen alle Schülerinnen und Schüler mindestens 30 Minuten von der normalen Abfahrtszeit an warten. In dieser Zeit müssen die näheren Umstände durch Anruf in der Schule geklärt werden (Tel. 982010).

### 2. Richtiges Verhalten im Bus

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Bus so, dass alle Insassen so angenehm wie möglich ans Ziel gelangen.

Um dies zu erreichen, ist den Schülerinnen und Schülern insbesondere untersagt:

- die Türen während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen,
- die Sicherungseinrichtungen missbräuchlich zu betätigen,
- Gegenstände aus dem Fenster zu werfen oder hinausragen zu lassen,
- während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
- den Fahrer/ die Fahrerin oder Fahrgäste durch Wort und Tat zu belästigen,
- im Bus zu essen, zu trinken oder zu rauchen,
- die Inneneinrichtungen zu beschmutzen oder gar zu beschädigen,
- Plätze freizuhalten bzw. bereits besetzte Plätze zu beanspruchen.

Die Schülerinnen und Schüler sind außerdem verpflichtet,

- zügig ein- und auszusteigen,
- Durchgänge sowie Aus- und Einstieg freizuhalten,
- sich im Bus einen festen Halt zu verschaffen,
- den Anweisungen des Fahrers/ der Fahrerin Folge zu leisten.

### 3. Richtiges Verhalten beim Einsteigen auf dem Busbahnhof

Die Schülerinnen und Schüler warten vor den Absperrungen an den ausgeschilderten Halteplätzen und verlassen diese erst, wenn der Busfahrer/ die Busfahrerin angehalten und die Türen geöffnet hat. Dann steigen die Schülerinnen und Schüler ohne Gedränge nacheinander ein. Auch wenn bis zur Ankunft des Busses einige Zeit vergeht, halten sich die wartenden Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Bereich des Busbahnhofs auf. In jedem Falle ist den Anordnungen sowohl der Busfahrer/ der Busfahrerin als auch der Aufsichten unbedingt Folge zu leisten.

Nur bei Einhaltung dieser Verhaltensregeln ist eine sichere und menschenwürdige Beförderung unserer Schülerinnen und Schüler möglich. „Schüler, die durch ihr Fehlverhalten andere mitfahrende Schüler belästigen oder gefährden oder das Fahrzeug beschädigen, können, wenn pädagogische Maßnahmen wiederholt ohne Erfolg geblieben sind, befristet oder auf Dauer durch den Schulträger von der Beförderung im Schülerspezialverkehr ausgeschlossen werden. Daneben ist der Fahrer eines Kraftfahrzeuges im Schülerspezialverkehr befugt, Schüler im Einzelfall von der Beförderung auszuschließen, wenn dies erforderlich und angemessen ist, um Sicherheit und Ordnung während der Fahrt aufrechtzuerhalten“ (§§ 13,14 BOKraft). Der Schulträger und die Schule sind hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.“

Werden Schülerinnen und Schüler aus den o.g. Gründen von der Beförderung ausgeschlossen, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zur Schule zu bringen.

**Schülerin/ Schüler:**

Ich, \_\_\_\_\_, bin jetzt  
Schülerin/ Schüler der Profilschule Fürstenberg. Die Schule ist ein wichtiger Teil in meinem Leben.  
Sie ist meine Schule. Dort will ich mich wohl fühlen.

**Deshalb verpflichte ich mich, die Schulordnung einzuhalten.**

Fürstenberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Eltern/ Erziehungsberechtigte:**

Wir haben die Schulordnung, die meine/ unsere Tochter/ mein/ unser Sohn

\_\_\_\_\_ unterschrieben hat, zur Kenntnis genommen und werden dazu beitragen, dass er/ sie die Vereinbarungen der Schulordnung einhält.

Fürstenberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Lehrerinnen und Lehrer:**

Wir Lehrerinnen und Lehrer haben an der Erarbeitung dieser Schulordnung mitgewirkt und wollen alle Schülerinnen und alle Schüler dabei unterstützen, die Regeln einzuhalten.

Auch wir verpflichten uns, uns an die Regeln zu halten und jedem Schüler und jeder Schülerin mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Fürstenberg, den \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Klassenlehrer/innen